

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AFD
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2018/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Betreiberverträge über Funkanlagen in Erfurt, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Betreiberverträge über o.g. Funkanlagen hat die Stadt Erfurt als Vermieterin jeweils mit wem geschlossen?**
- 2. Welche Bedingungen, insb. Laufzeit, Mietzins, Mietzahlungsbeginn und Kündigungsbedingungen, wurden jeweils vertraglich vereinbart?**

Bei den von Ihnen angefragten Sachverhalten hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen etc. handelt es sich um Aufgaben, die der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO erledigt. Diese sind von Ihrem Auskunftsanspruch nicht erfasst.

- 3. Welche Funkanlagen wurden in Erfurt bereits auf die 5G-Technologie mit welcher Frequenz umgestellt und für welche Funkanlagen ist eine solche Umstellung geplant?**

Die Bundesnetzagentur ist die zuständige Behörde. Jeder kann sich an diese Behörde mit seinen Fragen wenden. Unter nachfolgenden Link kann sich jeder über die Standorte und die technischen Parameter informieren.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/ElektromagnetischeFelder/elektromagnetischefelder-node.html>

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein